

Schillerinfo

Nov. 2017

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe weitere Leserinnen und Leser,

mit unserer Schillerinfo wollen wir Sie wie in den vergangenen Jahren mit wichtigen Basisinformationen versorgen.

Personalia

Zum Ende des vergangenen Schuljahres verabschiedeten wir **Frau Konrektorin Angelika Czypull** in den Ruhestand.

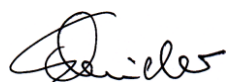
Frau **Marion Krauss-Schulz** sowie Frau **Melanie Rihm** wurden an wohnortnahe Schulen in Baden-Württemberg versetzt. Herr Björn Brandwein wechselte zurück an seine Stammschule in Lautertal-Gadernheim.

Wir danken den ehemaligen Kolleginnen für die an der Schillerschule geleistete Arbeit und wünschen ihnen für ihre Zukunft alles Gute!

Zum Schuljahresbeginn wurde Herr **Arndt Neumann** an unsere Schule versetzt und mit der Funktion eines Konrektors als Stellvertreter des Schulleiters beauftragt.

Ebenfalls neu an unsere Schule kamen Frau **Stephanie Hoffart**, Frau **Ann-Kathrin Schatz**, Frau **Ann-Cathrin Mignat** und Frau **Tanja Gumprich**.

Frau **Hannah Hencke**, Frau **Tina-Maria Steinbacher** und Frau **Jana Nicklas** unterstützen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) unsere Ganztagsangebote in der Grundschule („Wilde13“) und Sekundarstufe I sowie unsere Intensivklassen.



Günter Schneider
Rektor

Krankmeldung Ihres Kindes

Wir erwarten einen Anruf am ersten Fehltag (vor 8.00 Uhr) im Sekretariat durch die Erziehungsberechtigten **und** eine schriftliche Entschuldigung am ersten Tag des Wiedererscheinens zum Unterricht. Bei den Klassen 5 bis 10 gehört die Entschuldigung ins Mitteilungsheft.

In der schriftlichen Entschuldigung muss enthalten sein:

Zeitraum des Fehlens, Grund des Fernbleibens, Ort, Datum, Unterschrift. Bei länger als zwei Wochen andauernder Krankheit sowie unmittelbar vor oder nach Ferien muss Ihrer Entschuldigung ein ärztliches Attest beigelegt werden.

Inhalte des ärztlichen Attests (inkl. Praxisbesuchsnachweis):

Dauer des Praxisaufenthaltes bzw. Zeitraum der Schulbesuchsunfähigkeit, Arztstempel/Unterschrift, Ort, Datum.

Ansteckende Krankheiten und Kopfläuse

Bei ansteckenden Krankheiten wie z.B. Röteln, Scharlach, Masern, Mumps, Windpocken, bakterieller Lungenentzündung sowie bei Kopflausbefall Ihres Kindes sind Sie **verpflichtet**, uns dies zu melden.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind erst wieder zur Schule geschickt wird, wenn es gesundheitlich stabil ist. In der Vergangenheit zeigte sich, dass verfrühte Schulbesuche immer wieder zu Rückfällen führten.

Mittagessen

Abmeldungen von bestellten Mittagessen, z.B. wegen Krankheit des Kindes, müssen unter Angabe der achstelligen

Schlüsselnummer bis spätestens 7.30 Uhr desselben Tages bei Schrolls Catering eingegangen sein. Spätere Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vor allen Ferien endet der Unterricht nach der dritten Stunde; am Faschingsdienstag entfällt der Unterricht. Für Schülerinnen und Schüler findet ein Studientag statt. Bei Bedarf steht ein Betreuungsangebot zur Verfügung.

Haupt- und Realschulinfos

Betriebspraktika im Schuljahr 2017/18:

- 9. Klassen, H und R:
vom 25.09. bis 06.10. 2017
- 8. Klassen, H und R:
05.03. bis 16.03.2018
- 7. Hauptschulklasse:
23.04. bis 27.04.2018

Betriebspraktika im Schuljahr 2018/19:

- 9. Klassen, H und R:
vom 17.09. bis 28.09.2018
- 8. Klassen, H und R:
vom 25.03. bis 05.04.2019
- 7. Hauptschulklasse:
vom 08.04. bis 12.04.2019

Einzelpraktika in den Ferien

Nach dem Betriebspraktikum äußern die Schülerinnen und Schüler oft den Wunsch, weitere Firmen kennen zu lernen oder ihre Beziehungen zu einer Firma zu vertiefen. Für Eltern und Firmen stellt sich dann die Frage nach dem Versicherungsschutz. Wir bieten deshalb allen Interessenten die Möglichkeit, in den Ferien ein Einzelpraktikum zu absolvieren. Dazu müssen alle Formalien wie bei dem Betriebspraktikum erfüllt werden, damit der Versicherungsschutz gegeben

ist. Während des Einzelpraktikums erfolgt keine Betreuung durch Lehrkräfte.

Berufsorientierung an der Schillerschule

Fast täglich ist den Medien zu entnehmen, dass Deutschland ein Fachkräftemangel droht.

Viele Betriebe suchen händeringend geeignete und motivierte Auszubildende – und gleichzeitig haben viele Jugendliche trotzdem Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Ziel der Berufsorientierung ist es, mehr Jugendlichen durch die Verbesserung der Ausbildungsreife, durch eine frühzeitige Berufsorientierung und durch eine anschließende bewusste Berufswahl, einen reibungslosen Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in eine weiterführende Schule zu ermöglichen.

Zu den festen und seit langem verankerten Maßnahmen zur Berufsorientierung gehören regelmäßig stattfindende Praktika, Betriebsbesichtigungen, die Teilnahme am Girls- und Boysday, Besuche von Ausbildungsmessen, monatliche Sprechtage der Berufsberaterin der Agentur für Arbeit in der Schule, Besuche des Berufsinformationszentrums, Bewerbertrainings und vieles mehr.

In den letzten Jahren kamen neue Angebote hinzu.

Die Zukunftswerkstatt: Seit vier Jahren stellen sich in unserer Zukunftswerkstatt Betriebe und Institutionen der Region vor, um ihre Ausbildungsmöglichkeiten interessierten Schülern und Schülerinnen der Abschlussklassen und Vorabschlussklassen vorzustellen.

Unsere Zukunftswerkstatt, die bewusst nicht wie ein Klassensaal, sondern wie ein Büro oder kleiner Seminarraum gestaltet ist, dient auch als Raum, in dem die Beratung des Berufsberaters der Agentur für Arbeit und die Beratung der Berufseinstiegsbegleiterinnen sowie Bewerbertrainings stattfinden.

„I AM MINT – mit Azubi-Mentoren zum MINT-Beruf“: MINT steht für die Fachgebiete Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. In diesem Projekt werden interessierte Jugendliche des 8. und 9. Jahrgangs im Rahmen eines Unternehmensnachmittags von Azubis verschiedener regionaler Unternehmen über deren jeweilige Ausbildungsberufe informiert. Diese Informationsveranstaltungen beinhalten in der Regel auch praktische Übungen in den firmeneigenen Werkstätten oder Labors. Die SSB kooperiert mit den Unternehmen Dentsply Sirona, Sanner, Herbert-Service-Kälte, Pirelli und Merck.

Um den Schülerinnen und Schülern der Hauptschule einen möglichst vielfältigen Einblick in die Arbeitswelt zu ermöglichen, beginnen sie schon in der 7. Klasse mit einem einwöchigen Betriebspraktikum

und durchlaufen die Potentialanalyse KomPo7, bei der Stärken und Kompetenzen durch zahlreiche Testverfahren ermittelt werden.

Zu Beginn der 8. Klasse schnuppern die Jugendlichen an 10 Tagen in drei Berufsfeldern des Berufsbildungs- und Technologiezentrums der Kreishandwerkerschaft, wo sie am Werkstattunterricht teilnehmen. Bis zum Ende ihrer Schulzeit absolvieren die Schülerinnen und Schüler noch zwei weitere Betriebspraktika. Während des 2. Halbjahres gehen die Jugendlichen der 9. Hauptschulklasse im Rahmen ihres Arbeitslehreunterrichts zu Werkstattstunden in die Heinrich Metzendorf Schule (Berufl. Schule), um sich in zwei Berufsfeldern praktisch zu erproben. Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen finden die Jugendlichen der Hauptschule auch durch Berufseinstiegsbegleiterinnen oder bei Ausbildungspaten der Initiative „PfAu“.

Das Berufsorientierungskonzept der Schillerschule wird ständig evaluiert, weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie dem Ausbildungsmarkt angepasst. Sollten Sie sich für das detaillierte Konzept zur Berufsorientierung an der Schillerschule interessieren, können Sie dies gerne auf unserer Homepage einsehen.

Neues aus der Grundschule

Das Schuljahr 2017/18 stellt uns zeitlich wie auch im letzten Schuljahr vor große planerische Herausforderungen. Die Sommerferien beginnen am 25.6.2018. Das zweite Halbjahr ist wieder sehr kurz. Daher ist bisher schon einiges passiert:

Die Viertklässler waren mit ihren neuen Klassenlehrerinnen Frau Vogel und Frau Werner-Ihl für eine Woche auf Burg Breuberg. Alle sind wohlbehalten wieder zurückgekommen!

In den Klassen 3 und 4 wurde in 2 Doppelstunden der SeSiSta Kurs vormittags für alle Schüler durchgeführt. Es ist ein Selbstsicherheitstraining, bei dem die Kinder lernen, alterstypische Gefahren zu erkennen, sie einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Bezahlt wird das über die Geldzuweisung vom Land und vom Kreis für den „Pakt am Nachmittag“, kurz PfN. Hier können Sie sich im Web umfassend über SeSiSta informieren: www.sesista.de

Die Singpause läuft seit Anfang September ebenfalls wieder mit Herrn Vorschütz. Am Ende des Schuljahres wird es eine Präsentation geben. Danke sei dem Förderverein gesagt, der ein Keyboard dafür finanziert hat. Die Singpause wird ebenfalls von den Geldern des PfN für alle Kinder finanziert! Das Musikprojekt mit Frau Ochs, in dessen Rahmen Kinder ein Instrument erlernen können, ist gut angenommen worden.

Am Mittwoch, dem 4. Oktober findet eine Vorführstunde „Akkordeon“ mit Herrn Ungefucht statt. Nach den Herbstferien können die Kinder gegen Bezahlung am Akkordeonunterricht teilnehmen. Auch hier gibt es eine eigene Info.

Die Erstklässler und ihre beiden Lehrerinnen Frau Hoffart und Frau Schatz haben sich gut bei uns eingelebt. Heute haben sie im Rahmen des monatlichen Geburtstags singens die Lesestart Taschen, gesponsert von der Stiftung Lesen, und die ADAC Westen überreicht bekommen.

Für den Jahrgang 3 hat der Einführungsabend MeiLe (Meine Lernzeit) stattgefunden. Das Jahrgangsteam 3 wird mit MeiLe nach den Herbstferien starten. Zur Erinnerung: Wir haben diese Arbeitsform 2015/16 eingeführt. Nun arbeitet bereits der dritte Jahrgang mit dieser Form der individuellen Lernzeit. Die Jahrgangsteams 2 und 1 werden noch folgen. Dies ist ein guter Baustein für unsere Schulentwicklung, den wir immer weiter entwickeln. Bei allen pädagogischen Neuerungen ist uns Ihre Rückmeldung in Form von persönlichen Gesprächen mit den Kollegen oder mit Frau Kersten Steiner sehr wichtig und gewünscht! Wir alle sind Schillerschule! Nur in einem konstruktiven Austausch miteinander werden wir „unseren“ Kindern gerecht.

Die Lernzeit in Jahrgang 1 und 2 ist etabliert. Auch hier sind uns Ihre Anregungen und Rückmeldungen wichtig!

Für den Jahrgang 3 hat der Schwimmunterricht im Babinusbad begonnen. Auch in diesem Jahr können wir wieder ganzjährig mit 3 Kollegen und 56 Kindern zum Schwimmen fahren. Frau Kersten Steiner wird durch die Sekundarstufenlehrer/in Frau Richter und Herrn Schmitt unterstützt. So können wir drei Leistungsgruppen bilden. Bus und Eintritt ins Bad werden vom Kreis Bergstraße finanziert.

Die Viertklässler werden im November auf dem ADAC Übungsplatz ihre Fahrradausbildung beginnen. Sie werden mit einem Bus hingefahren und abgeholt. Auch dieser Bus wird über den Kreis Bergstraße finanziert! Das Fahren im Realverkehr findet im Dezember statt.

Unser vorweihnachtlicher Theaterbesuch führt uns in diesem Jahr ins Parktheater. Gespielt wird: „Des Kaisers neue Kleider“. Zeitnah werden sie darüber informiert.

Das monatliche Adventssingen beginnt am 4. Dezember. Auch in diesem Jahr werden wir an einem der Adventsmontage wieder für die Bewohner der Behindertenwerkstatt singen.

Am 10. November feiern wir wie jedes Jahr Martinsfest. Hierzu erhalten Sie einen eigenen Informationsbrief.

Über die Ganztagsbetreuung „Wilde 13“ ist zu berichten, dass der Trägerwechsel vollzogen ist. Träger ist nun die Stadt Bensheim. Im kommenden Jahr wird der Jakob-Löhr-Hort zu unserer Schulbetreuung hinzukommen. Frau Meyer, die Leiterin des Jakob-Löhr-Horts, hat nun die Gesamtleitung inne und Herr Jan Geier die stellvertretende Leitung. An dieser Stelle möchte ich Frau Nicole Weirich für ihren Einsatz und ihre Ideen danken. Sie ist aus eigenem Wunsch ausgeschieden. Mit Frau Meyer und ihrem Team arbeitet Frau Steiner zusammen mit

der Steuergruppen PfN ein Konzept für die Fusion beider Einrichtungen aus, das zur gegebenen Zeit veröffentlicht wird. Abschließend möchten wir allen Eltern danken, die sich bei uns in der Grundschule mit ihrer Zeit, ihrem Können und ihren Ideen konstruktiv engagieren.

Schulförderverein

Aktuelles Vorstandsteam

Seit September 2016 haben wir ein neues, engagiertes Vorstandsteam. Erste Vorsitzende ist Katja Knoch, verstärkt durch Sylvia Kaiser-Meyer als 2. Vorsitzende und Katja Wedel als Schatzmeisterin. Insgesamt sind wir im Vorstand 8-9 Personen, die sich die unterschiedlichen Aufgaben aufteilen. Wer interessiert ist, sich aktiv einzubringen, kann sich jederzeit gerne bei uns melden: foerderverein@schillerschule-bensheim.de

Neugestaltung des Außengeländes

Unser neuer Seilgarten im Westgelände der Schule ist bereits zu 2/3 fertig, es fehlt noch ein letzter Abschnitt, der im Frühjahr 2018 fertiggestellt wird. Diesen Herbst sollen im Rahmen der Aktion „Plant for the Planet“ Bäume gepflanzt werden. Der Förderverein stellt für das Außengelände finanzielle Mittel zur Verfügung, spricht mögliche Sponsoren an und verwaltet gemeinsam mit der Schulleitung die Kosten des Projekts in Zusammenarbeit mit dem Orga-Team aus dem Elternbeirat.

Projekte, die vom Förderverein regelmäßig finanziert bzw. unterstützt werden, sind: Skifreizeiten, Theaterbesuche, Studienfahrten, Fahrradsicherheitscheck, Lese- und Mathematikwettbewerbe, Fortbildungen, Vorträge des Schulleiternbeirats, Materialien für Schulklassen, die nicht über das Schulbudget finanziert werden können, Teilnahme am Weihnachtsmarkt Auerbach, Internetseite der Schule. Bringen Sie als Mitglied Ihre kreativen Ideen für zukünftige Förderprojekte ein!

Trägerschaft für Ganztagsbetreuung an die Stadt Bensheim übergeben

Nach fast 20 Jahren wurde die Trägerschaft für die Wilde 13 und für das Ganztagsangebot der Sek1 am 1.8. von der Stadt Bensheim übernommen. Alle Mitarbeiter wurden von der Stadt übernommen, Nicole Weirich verließ die Einrichtung auf eigenen Wunsch. Heike Meyer ist seitdem Leiterin der Wilden 13. Wir freuen uns, dass damit das mittlerweile auf die Größe eines Kleinunternehmens gewachsene Betreuungskonzept in professionelle Hände kommt und langfristig gesichert ist. Dies wurde möglich durch unsere Teilnahme am Pakt für den Nachmittag seit der Pilotphase 2015, die zusätzliche Finanzierungsmittel von Land und Kreis zur Verfügung stellt. Diese Mittel ermöglichen auch die Finanzierung der beiden pädago-

gischen Zusatzmodule der Grundschule, Singpause und Sesista. Bei Bedarf wird der Förderverein diese Module von noch vorhandenen Mitteln aus dem Pakt für den Nachmittag auch in den nächsten Jahren unterstützen, ebenso wie weitere Projekte oder Sachmittel für den Grundschulbereich. Geplant ist hier z.B. ein Sonnensegel für den Sandspielbereich im Außengelände.

Die Möglichkeiten der Mitgestaltung unserer Schule im Förderverein sind vielfältig. **Wir freuen uns sowohl über aktive Mitarbeit und neue Ideen, als auch über neue Mitglieder, die den Verein mit ihren Beiträgen unterstützen und so zum Wohle unserer Kinder beitragen!** Mit nur 20 Euro im Jahr sind Sie dabei. Anträge zur Mitgliedschaft finden Sie auf der Homepage der Schule oder im Sekretariat.

Im Namen des gesamten Vorstandsteams
Katja Knoch

Rechtsinformationen für Eltern

Zeugnisse

Für die **Zeugnisse, die zum Ende eines Schuljahres erteilt werden**, sind die Leistungen der Schülerin oder des Schülers des **gesamten** Schuljahres zu Grunde zu legen. [vgl. §74 (2) HschG] Da bei der Notenbildung die individuelle Lernentwicklung zu berücksichtigen ist, liegt das Schwergewicht jedoch auf dem 2. Schulhalbjahr.

Aus der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011:

Die Zeugnisse enthalten im Feld ‚Bemerkungen‘ Hinweise auf **Lese-Recht-schreib-Schwäche** [§ 60 (11)].

Zur Förderung des gemeinschaftsbewussten Verhaltens ist eine auf die Schule bezogene, ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Programms zur Öffnung der Schule im Zeugnis unter Bemerkungen zu würdigen [§ 60 (13)].

Hat ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen **nicht am Sport teilgenommen**, ist im Zeugnis ‚befreit‘ einzusetzen [§ 60 (6)].

Außer in Abschlusszeugnissen sind die **Versäumnisse in Tagen und Unterrichtsstunden**, getrennt nach ‚entschuldigt‘ und ‚unentschuldigt‘, anzugeben (§ 60 (14)).

Anstelle von Noten wird im Zeugnis bei **freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen** vermerkt: teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (m.E.tg.) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (m.g.E.tg.).

Gleichstellungsvermerk

Das Zeugnis am Ende des Jahrgangs 9 bzw. 10 der Realschule wird dem Hauptschulabschluss gleichgestellt, wenn der jeweils erforderliche Leistungsstand erreicht ist. [§61 (4)].

Epochal erteilter Unterricht

ist versetzungswirksam, wenn er als solcher den Eltern, bei Volljährigen diesen selbst, angekündigt worden ist. [§19 (5)]

Abschlüsse (VOBGM vom 19.8.2011)

Der Hauptschulabschluss in Form des **qualifizierenden Hauptschulabschlusses** wird zuerkannt, wenn

1. die Voraussetzungen für die Leistungsbewertung am Ende der Jahrgangsstufe 9 nach Maßgabe des § 55 erfüllt wurden und
2. die Abschlussprüfung einschließlich der Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mit einer nach Maßgabe des § 56 ermittelten Gesamtleistung von 3,0 oder besser abgelegt wurde.

Der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) in Form des **qualifizierenden Realschulabschlusses** berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium [§ 13 Abs. 4 Satz 3 HSchG].

Er wird zuerkannt, wenn die aus den Endnoten berechnete Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sowie in den übrigen Fächern gleichfalls jeweils besser als befriedigend (< 3,0) ist und die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder dem beruflichen Gymnasium erwarten lassen [§ 59 (4) VOBGM].

Weitere Regelungen

Freistellung vom Schulsport

Bis zu vier Wochen durch den Sportlehrer bei Vorlage eines Attests; **bis zu drei Monaten** durch den Schulleiter, wenn ein Attest vorgelegt wurde; **über drei Monate:** durch den Schulleiter bei Vorlage eines amtsärztlichen Attests. Liegt eine erkennbare Verletzung vor, kann der Schulleiter bei Vorlage eines Attests über drei Monate freistellen.

In allen Fällen, in denen keine offensichtliche und für den Sportlehrer erkennbare Verletzung vorliegt und bei denen die Zeit von drei Monaten überschritten wird, ist die Vorlage eines von den Eltern beizubringenden amtsärztlichen Attests, das vom zuständigen Schularzt im Benehmen mit der sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstelle beim Gesundheitsamt ausgestellt wird, erforderlich.

Der von der aktiven Teilnahme befreite Schüler sollte i.d.R. am Sportunterricht teilnehmen, um den sporttheoretischen Unterweisungen folgen zu können und ausgewählte Aufgaben übernehmen (z.B. als Schiedsrichter).

Abmeldung aus freiwillig gewähltem Unterricht

Eine Abmeldung von zusätzlichen, freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen kann **nur zum Ende** eines Halbjahres erfolgen, und zwar schriftlich. Diese Regelung **gilt nicht für Kurse des Wahlpflichtunterrichts**. Dieser Unterricht ist verbindlich gewählt worden.

Abmeldung vom Religionsunterricht

Eine Abmeldung vom bisher besuchten Religionsunterricht bedarf einer schriftlichen Erklärung beider Erziehungsberechtigter oder des religionsmündigen Schülers (ab dem 14. Lebensjahr). Die Abmeldung ist nur in Form einer Einzelabmeldung statthaft. Sie soll i.d.R. nur am Ende eines Schulhalbjahres erfolgen (siehe Terminplan).

Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, sind verpflichtet, an einem Ethikunterricht teilzunehmen [§8 (4) HSchG].

Speicherung personenbezogener Daten

Die Schule erfasst die üblichen Schülerdaten EDV-mäßig: Name, Vorname, Wohnort, Straße, Telefonnummer (von Schülern und Erziehungsberechtigten); Religion, Fremdsprachen, Wahlpflichtunterricht, Geburtsort, Geburtsdatum und die Zeugnisnoten der Schüler der Klassen 5 bis 10.

Beurlaubungen von Schülern

Fachlehrer beurlauben für eine Stunde, Klassenlehrer/ innen für maximal zwei Tage. Für alle anderen Beurlaubungen, insbesondere für diejenigen, die unmittelbar vor oder nach den Ferien liegen, ist der Schulleiter zuständig.

Beurlaubungen vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien sind **nur in Ausnahmefällen** und aus wichtigen Gründen (z.B. als Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe) zulässig. Anträge auf Beurlaubung sind von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern rechtzeitig, spätestens vier Wochen vor Beginn der Ferien beim Schulleiter schriftlich zu stellen. Die Anträge werden zu den Schülerakten genommen.

Buchungstechnische oder finanziell günstigere Reisemöglichkeiten sind keine Beurlaubungsgründe!!!

Für **Rüstzeiten von Religionsgemeinschaften** und Veranstaltungen anderer Einrichtungen müssen die Erziehungsberechtigten formlos die Beurlaubung beantragen.

Schulfeste sind Schulveranstaltungen mit verpflichtender Teilnahme der Schüler.

Grenzen der Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin/ein Schüler unerlaubt von der Klasse, Lerngruppe oder vom Schulgelände entfernt. Damit einher geht i.d.R. auch ein Verlust des Unfallversicherungsschutzes!

Aus unserer Schulordnung:

Zweiräder (Fahrräder, Mofas oder Ähnliches) müssen auf dem Schulgelände geschoben werden.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit und während der Pausen verboten.

Handys sind bei Betreten des Schulgeländes abzuschalten und dürfen nur im Notfall benutzt werden. Das Benutzen von technischen Geräten wie z.B. i-Pod, MP3-Player, Gameboy oder Ähnlichem im Unterricht ist verboten und die Geräte

dürfen nicht sichtbar sein. Für diese und andere Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Musikanlagen jeglicher Art sind in den Unterrichtsräumen nur nach Absprache erlaubt.